



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 2

Bayreuth, 26. Januar 2026

Sitzung des Naturschutzbeirates

Am Dienstag, 3. Februar 2026, um 17.00 Uhr, findet im Fraktionszimmer 261, Landratsamt Bayreuth die

Sitzung des Naturschutzbeirates

statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bericht über das Umwelt- und Naturschutzprogramm des Landkreises 2025
2. Vorstellung des Umwelt- und Naturschutzprogramms des Landkreises 2026
3. Sonstiges

Bayreuth, 12. Januar 2026

Landratsamt

Wiedemann

Landrat

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Juragruppe, Zum Dianafelsen 1, 91257 Pegnitz, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu: 3404357356
Konto-Nr. alt: 4357356

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 21. Januar 2026
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Haushaltssatzung der Juragruppe, Zweckverband Wasserversorgung, Pegnitz, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 21, 23 der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Juragruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan in den
Erträgen auf 5.858.000,00 €
und in den
Aufwendungen auf 6.005.000,00 €
und

im Vermögensplan
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 8.959.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan auf 3.500.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung zeitlich verspätet zur Auszahlung kommender Zuwendungsansprüche des Freistaates Bayern wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Pegnitz, 23. Dezember 2025

Juragruppe

Zweckverband Wasserversorgung

Thümmler

Vorsitzender

Inhalt:

Sitzung des Naturschutzbeirates
Haushaltssatzung der Juragruppe, Zweckverband zur Wasserversorgung, für das Haushaltsjahr 2026
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches